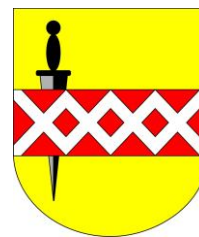


Amtsblatt der Stadt Bornheim



56. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 07.10.2025	Nr. 22
--------------	--------------------------------------	--------

Inhaltsangabe

1. Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bornheim, S. 2
2. Bekanntmachung Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim, S. 3

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amtsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathaustrür.

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Bornheim am 28.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	39.232
Wähler/innen	18.100
Ungültige Stimmen	191
Gültige Stimmen	17.909

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Mandt, Christian 1987, Bonn Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53332 Bornheim christian-mandt@web.de	10.388
2. Peters, Anna 1985, Würselen Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	53332 Bornheim info@anna-peters-spd.de	7.521

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Mandt, Christian (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 10.388 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **07.11.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bornheim, den 07.10.2025
gez. Christoph Becker
Wahlleiter

Bekanntmachung

Betrifft: Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim

Auf allen Friedhöfen der Stadt Bornheim endet am **31.12.2025** das Nutzungsrecht an Reihengräbern, in denen bis einschließlich **2005** Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr und bis einschließlich **2010** Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr bestattet worden sind.

Die Verfügungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 01.12.2021 **bis zum 31.03.2026** die Grabmale, sonstige bauliche Anlagen sowie Einfassungen zu entfernen und die Grabstätten zu räumen. Nicht fristgerecht entfernte Grabaufbauten und Gewächse gehen gemäß § 28 Abs. 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos in das Eigentum des Stadtbetrieb Bornheim über. Die abzuräumenden Reihengräber werden außerdem durch besondere Hinweisschilder auf den Grabstätten gekennzeichnet.

Ab 01.04.2026 werden die oben bezeichneten Gräber durch den Stadtbetrieb Bornheim -kostenfrei- geräumt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim, einzulegen. Wird die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bornheim, 29. September 2025

gez. Oliver Schmitz

-Der Vorstand-
